



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

# NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 68 73) 6 60-0  
e-Mail: [amtsblatt@nonnweiler.de](mailto:amtsblatt@nonnweiler.de)

51. Jahrgang · Nummer 27 · Donnerstag, 4. Juli 2024

## SWINGING POLICE

BLUE NOTES FROM BLUE OFFICERS

Big Band  
der Polizei  
des Saarlandes

OPEN AIR!

**Eintritt: 12 €**

**Ermäßigt: 8 €**

**Vorverkauf:**

Kaufhaus Becker, Primstal

[tickets@pfarrkapelle-primstal.de](mailto:tickets@pfarrkapelle-primstal.de)

**Veranstalter: Pfarrkapelle Primstal**



Illustration:  
Schanz & Partner,  
Saarbrücken

**Samstag, 06. Juli, 20:00 Uhr**  
**Schulhof Primstal**



## Wichtige Telefon-Nummern

### Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0  
Telefax .... (06873) 660 94  
www.nonnweiler.de

### Bauhof:

Telefon (06873) 668244

### Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth  
Telefon (06873) 66027

### 1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf  
Telefon (06873) 90 19 20

### Beigeordnete:

Günther Barth  
Telefon (06873) 394

### Ortsvorsteher:

#### Bierfeld

Thomas Lauer  
Telefon (06873) 14 14

#### Braunshausen

Heinz Peter Koop  
Telefon (06873) 1784

#### Kastel

Christof Görgen  
Telefon (06873) 66 80 54

#### Nonnweiler

Günther Barth  
Telefon (06873) 394

#### Otzenhausen

Petra Mörsdorf  
Telefon (06873) 90 19 20

#### Primstal

Rainer Peter  
Telefon (06875) 5 79  
oder (0170) 5 52 07 53

#### Schwarzenbach

Manfred Bock  
Telefon (06873) 99 21 58  
oder (0157) 58 363 404

#### Sitzerath

Lieselene Scherer  
Telefon (06873) 64154

#### Polizeiinspektion

#### Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)  
Telefon (06871) 90010

#### Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

#### Polizei-Notruf ..... 110

#### Feuerwehr-Notruf .... 112

## Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-  
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

### Erdgeschoss:

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Abwasserwerk .....          | 16 |
| Ausweise .....              | 13 |
| Einwohnermeldeamt ....      | 12 |
| Führerscheine .....         | 13 |
| Gemeindekasse .....         | 17 |
| Gewerbeamt .....            | 39 |
| Hallen/Bürgerhäuser ....    | 10 |
| Kulturamt .....             | 10 |
| Presse- und                 |    |
| Öffentlichkeitsarbeit ..... | 10 |
| Liegenschaften .....        | 16 |
| Ordnungsamt/OPB .....       | 39 |
| Reisepässe .....            | 12 |
| Standesamt .....            | 25 |
| Tourismus/Nationalpark ..   | 19 |

### Obergeschoss:

|                            |       |
|----------------------------|-------|
| Amtliches                  |       |
| Bekanntmachungsblatt ..    | 31    |
| Bauamt .....               | 43/46 |
| Brandschutz/Feuerwehr ..   | 40    |
| Bürgermeister .....        | 27/28 |
| Büroleiter .....           | 22    |
| Ehe- und Altersjubiläen .. | 28    |
| Friedhofsamt .....         | 44    |
| Renten .....               | 31    |
| Schulverwaltung .....      | 31    |
| Steuern und Abgaben ....   | 41    |
| Wahlamt .....              | 21    |
| Wasserwerk .....           | 29    |

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Ordnungsamtes (Gewerbeamt, Führerscheinstelle, Einwohnermeldeamt und Passamt) sowie des Standesamtes erforderlich. In Notfällen ist eine Bearbeitung auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. In diesen Fällen ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

### Öffnungszeiten Rathaus:

|                            |                   |
|----------------------------|-------------------|
| <b>vormittags:</b>         |                   |
| mo bis fr                  | 8.30 – 12.00 Uhr  |
| <b>nachmittags:</b>        |                   |
| mo bis mi                  | 13.30 – 15.30 Uhr |
| do                         | 14.00 – 18.00 Uhr |
| <b>freitagsnachmittags</b> |                   |
| <b>geschlossen</b>         |                   |

### Ordnungsamt:

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| <b>mittwochsachmittags</b>        |                           |
| <b>geschlossen</b>                |                           |
| <b>Öffnungszeiten Standesamt:</b> |                           |
| mo bis fr                         | 9.00 – 12.00 Uhr          |
| donnerstags                       | <b>vormittags geschl.</b> |
|                                   | 15.00 – 18.00 Uhr         |

### Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf  
(06873) 660-73  
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de  
Hallenbad ..... (06873) 539

## Wir gratulieren



### Es vollendet am

08.07. Charlotte Hepperle, Otzenhausen, ihr 90. Lebensjahr.  
Wir wünschen unserer Jubilarin für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.  
Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Aus der Gemeinde



### Vom Fundamt

**Gefunden:** Ein einzelner Schlüssel. Gefunden am 24.06.2024 auf dem Parkplatz am Penny in Otzenhausen.  
Nonnweiler, 26.06.2024 Die Ortpolizeibehörde

### DRK OV Primstal: Blutspende am 11. Juli '24

Täglich werden 14.000 Blutspenden in Deutschland benötigt für die Akuthilfe bei Unfällen, in der Krebstherapie, bei planbaren Operationen und auch bei Immunkrankheiten.

Die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes sind auf die Unterstützung durch die Bevölkerung mit Blutspenden angewiesen. Jede Blutspende wird in bis zu 3 Präparate aufgeteilt und hilft somit bis zu 3 Menschen.

Das Rote Kreuz ruft daher zur Blutspende am **Donnerstag, 11. Juli '24 von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Primstal** auf.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um vorherige Terminreservierung gebeten. Erstspender werden gebeten, sich **bis 19:00 Uhr** einen Termin zu reservieren bzw. zur Blutspende anzumelden.

Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website

[www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net), unter folgenden Link

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50148046> oder

über den QR-Code:



## HOCHWALDBAD Hallenbad & Sauna

### Öffnungszeiten während den SOMMERFERIEN 13.07.24 - 25.08.24

*Sehr geehrte Gäste,  
während den Sommerferien bleiben das  
Hallenbad und die Sauna GESCHLOSSEN.  
Wir nutzen diese Zeit um Revisionsarbeiten  
erledigen zu können und um Ihnen  
erweiterte Öffnungszeiten  
im Naturfreibad Primstal anzubieten.*

*Die Jahreskarten sind auch im  
Naturfreibad gültig, sprechen Sie uns an.*

**Wir wünschen schöne Ferien!**  
**Ihr Hochwaldbad-Team**

## Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs im Rahmen der Straßeninstandsetzung in Schwarzenbach die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Fahrbahn in der Straße „Zum Ebertswald“ wird ab 02.07. bis 02.08.2024 im Bereich der Baustelle für den Fahrzeugverkehr halbseitig gesperrt.

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und dem Regelplan B I/2 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Backes, Gewerbegebiet Hanacker 10, 66636 Tholey, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 28.06.2024 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

## Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen eines Polterabends in Sitzerath, Römerstraße folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Die Straße "Römerstraße" wird am 06.07.2024 von 14:00 Uhr bis 07.07.2024 ca. 11 Uhr beim Haus Nr. 1 halbseitig für den Verkehr gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach Regelplan B I/1 zur Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften durch Frau Angelina Rayher, Nonnweiler-Sitzerath, Wadriller Straße 12, zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 01.07.2024 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:  
Dr. Franz Josef Barth

## Stellenausschreibung:

### Zusteller (m/w/d)

für das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler im OT Schwarzenbach

Die Gemeinde Nonnweiler sucht zum 01.09.2024 für die Zustellung des amtlichen Bekanntmachungsblattes im Ortsteil Schwarzenbach

### einen Zusteller (m/w/d).

Zurzeit werden in diesem Teilbereich ca. 130 Bekanntmachungsblätter ausgetragen.

Falls Sie Interesse haben und mindestens 13 Jahre alt sind, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis zum 21. Juli 2024 an die Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler.

Nonnweiler, den 26. Juni 2024 Gemeinde Nonnweiler  
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 11.07.2024 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Feststellung der Zusammensetzung des Gemeinderates
4. Wahl, Vereidigung und Ernennung der/des Ersten Beigeordneten
5. Wahl, Vereidigung und Ernennung der/des Beigeordneten
6. Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates
  - 6.1. Benennung/Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse
7. Benennung/Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der Gemeinde Nonnweiler in der Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.
8. Benennung/Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der Gemeinde Nonnweiler in der kommunalen Nationalparkversammlung

9. Benennung/Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Nationalpark-Tor Keltenpark", Nonnweiler
10. Benennung/Wahl der Vertreter/Vertreterinnen der Gemeinde Nonnweiler im Aufsichtsrat der Terrex gGmbH
11. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Gemeinderates Nonnweiler
12. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

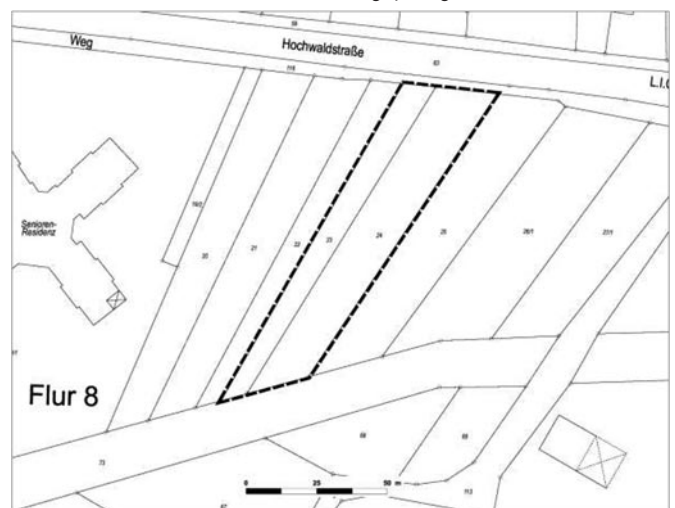
## Erneute Bekanntmachung

**des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Die Hochwaldgärten“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und rückwirkende Inkraftsetzung gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ wurden am 26.01.2023 durch den Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler ausgefertigt und am selben Tag ortsüblich bekannt gemacht. Es ist erforderlich, dass die Ausfertigung der Bekanntmachung vorausgeht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ werden daher unter Bezugnahme auf die Ausfertigung vom 26.01.2023 hiermit erneut bekannt gemacht und rückwirkend zum 26.01.2023 in Kraft gesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans „Die Hochwaldgärten“ umfasst das im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Gebiet.



Eine Veränderung der Sach- und Rechtslage ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten. Der Ausfertigungsmangel wird daher im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 – BGBl. 2023 I Nr. 394), - BauGB - rückwirkend zum 26.01.2023 geheilt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan „Die Hochwaldgärten“ sind mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, Zimmer 17, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder des Bebauungsplans als Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Nonnweiler, Rathaus, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.



2. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119) – KSVG – oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden sind (§ 12 Abs. 6 KSVG).

3. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nonnweiler, 24.06.2024

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Beschluss zum „Dorfentwicklungskonzept Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler beschließt in öffentlicher Sitzung am **20.06.2024** das „Dorfentwicklungskonzept Schwarzenbach“ in der Fassung vom 22.04.2024.

Das Dorfentwicklungskonzept dient der angemessenen Begegnung aktueller Entwicklungen sowie relevanter Themen im Ortsteil Schwarzenbach und stellt damit die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Ortes. Hierfür wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Die Aufstellung erfolgt dabei anhand der Richtlinien zur „Nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland“ unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Als Teil des Dorfentwicklungskonzeptes beabsichtigt die Gemeinde Nonnweiler zudem die förmliche Ausweisung eines Sanierungsgebietes im Sinne des § 142 BauGB. Die erforderlichen Beschlüsse zu den Vorbereitenden Untersuchungen i. S. d. § 141 BauGB und zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes i. S. d. § 142 BauGB werden entsprechend gefasst.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dient das „Dorfentwicklungskonzept Schwarzenbach“ als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln, mit welchen dann die erarbeiteten und im Konzept aufgeführten Maßnahmen der Dorfentwicklung schrittweise umgesetzt werden können.

Nonnweiler, 24.06.2024

Der Bürgermeister

## Untersuchungsgebiet „Ortskern/Ortsdurchfahrt Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach

### Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in öffentlicher Sitzung am **20.06.2024** gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit einschließlich aller hierfür notwendigen Verfahrensschritte für das Untersuchungsgebiet „Ortskern / Ortsdurchfahrt Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach mit folgender Abgrenzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 33,0 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2023) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Söterner Straße
- Oldenburger Straße
- Gartenstraße
- Zur Schellkaul
- Horstgraben
- Vor der Höhe
- Zum Kallenborn (teilweise)
- Hunnenringstraße (teilweise)
- Braunshausener Straße
- Langgarten
- In der Keip
- Höhenstraße
- Zum Ebertswald (teilweise)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

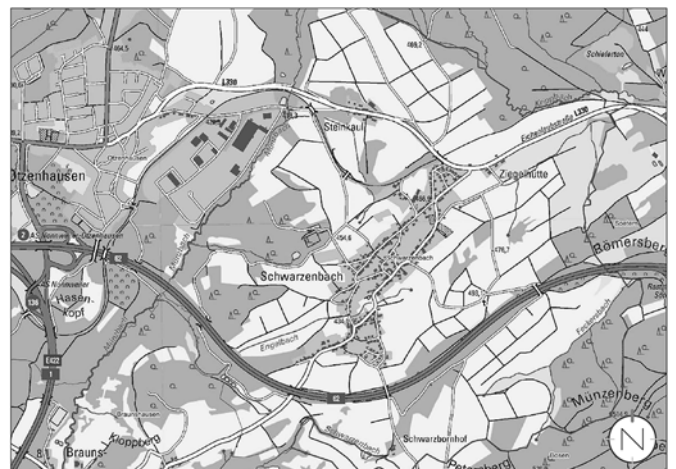
Lageplan, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Ortskern / Ortsdurchfahrt Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach



Quelle: LVGL; Stand: Juni 2023; Bearbeitung: Kernplan

Die Gemeinde Nonnweiler hat im Ortsteil Schwarzenbach grundsätzlichen Sanierungsbedarf erkannt. Um die Ausweisung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets zu prüfen, hat die Gemeinde Nonnweiler die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen insbesondere in Bezug auf Substanz-/Zustandsmängel im Sinne des § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB vor.



Quelle: ZORA, Z - 026/05, LVGL; ohne Maßstab; Bearbeitung: Kernplan

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung / Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfökologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes.

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen ist die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Nonnweiler, 26.06.2024

Der Bürgermeister

#### Hinweise:

1. Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Gemäß § 138 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten, die nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden, können insbesondere Angaben der Betroffenen z. B. über ihre Wohnbedürfnisse sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (vgl. § 138 BauGB).
3. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 BauGB, der die Zurückstellung von Baugesuchen regelt, auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden (§ 141 Abs. 4 Satz 1 BauGB).
4. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann im Rathaus, Bauamt, Zimmer 17 während den allgemeinen Dienststunden, eingesehen werden.

## Untersuchungsgebiet

**„Ortskern/Ortsdurchfahrt Schwarzenbach“**  
in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach

## Öffentliche Bekanntmachung

**über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler hat in öffentlicher Sitzung am **20.06.2024** gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet „Ortskern/Ortsdurchfahrt Schwarzenbach“ in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am **04.07.2024** im Mitteilungsblatt der Gemeinde Nonnweiler.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsgebiets mit einer Größe von ca. 33,0 Hektar umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (LVGL; Stand: Juni 2023) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, 66620 Nonnweiler, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| • Söterner Straße            | • Hunnenringstraße (teilweise) |
| • Oldenburger Straße         | • Braunshausener Straße        |
| • Gartenstraße               | • Langgarten                   |
| • Zur Schellkaul             | • In der Keip                  |
| • Horstgraben                | • Höhenstraße                  |
| • Vor der Höhe               | • Zum Ebertswald (teilweise)   |
| • Zum Kallenborn (teilweise) |                                |

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Stärkung als Wohnstandort
- Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen sowie ortsbildgerechte Gestaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz
- Anpassung des Gebäudebestandes und des öffentlichen Raumes an die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung (Barrierefreiheit)
- Schaffung adäquater Wohn- und Betreuungsangebote (Umnutzung von Gebäuden, Serviceleistung)
- Energetische Sanierung
- Beseitigung von Leerständen durch Behebung von Funktionsmängeln und Nutzungskonflikten
- Rückbau nicht benötigter Bausubstanz mit Neuordnung / Neubebauung (verbesserte Freiraumqualität)
- Erhöhung der Wohnumfeldqualität: Wohnumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum
- Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Raumes, dorfökologische Maßnahmen, Steigerung der Vitalität des Dorfes.

Die Gemeinde Nonnweiler hat die Vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen (§ 141 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Mit der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, 66557 Illingen, beauftragt.

Die vorläufigen Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen, insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans, wurden in einem Bericht zusammengefasst.

Gemäß § 137 BauGB soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 137 BauGB werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans in der Zeit

vom **08.07.2024** bis einschließlich **09.08.2024**

während den allgemeinen Dienststunden, im Rathaus, Bauamt, Zimmer 17, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen insbesondere unter Einschluss von Vorschlägen zur Abgrenzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebiets, des Sanierungsverfahrens sowie des städtebaulichen Rahmenplans schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an: [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de) vorgebracht werden. Für die Erörterung steht der Fachbereich während der Dienststunden zur Verfügung. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen mit Rahmenplan und der Sanierungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Nonnweiler, 26.06.2024

Der Bürgermeister

#### Hinweise:

Der Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.



## Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Nonnweiler hat in seiner Sitzung am **20.06.2024** den Entwurf des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ sowie auch den Entwurf der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie der Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

#### Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung

Geplant ist eine sogenannte Agri-Photovoltaikanlage. Hierbei handelt es sich um ein innovatives Anlagenkonzept aus sogenannten „bifazialen“ (beidseitig aktiven) und senkrecht in Reihen stehenden Modulen. Die Module sind dabei nach Osten und Westen ausgerichtet. Dieses Konzept eignet sich besonders dazu, um Landwirtschaft und Photovoltaik miteinander zu verbinden und so den Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu verringern.

Das ca. 17,4 ha große Plangebiet befindet sich ca. 780 m nördlich der Ortslage des Nonnweiler Gemeindeteils Schwarzenbach, unmittelbar nördlich der Splittersiedlung Steinkaul sowie der L 330. Die Ortslage von Nonnweiler-Otzenhausen ist ca. 750 m westlich des Plangebietes gelegen. Der Gewerbepark Münzbachtal liegt ca. 200 m südwestlich des Plangebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über einen Bereich mit den Flurbezeichnungen „Auf dem Spätzrech vorderste Gewann“, „Aufm Spätzrech“, „Auf der Steinkaul“ und „In der Dell“ in der Flur 1 der Gemarkung Schwarzenbach.

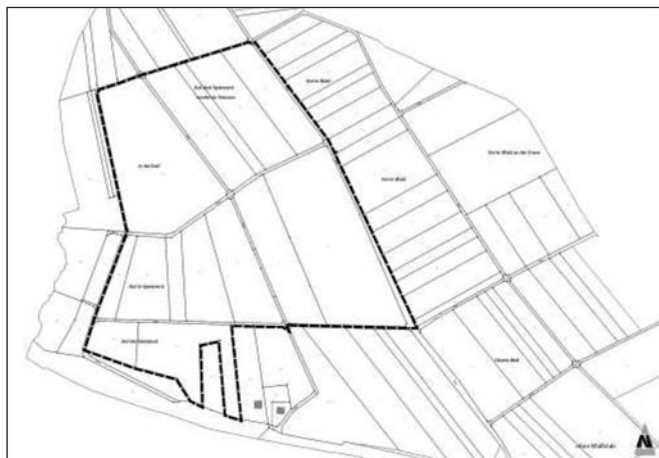
Er umfasst hier die Parzellen:

- Flur 1: 32 (teilweise), 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 52/1, 53/1

Die in der Örtlichkeit wahrnehmbaren Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ lassen sich wie folgt beschreiben:

- Im Westen: durch den Waldrand des Waldbestandes am Münzbachtal bzw. im südlichen Teil durch einen hier wenige Meter östlich des Waldrandes verlaufenden Wiesenweg
- Im Süden: durch einen Gehölzbestand nördlich der L 330 bzw. den ersten nördlich der Siedlung Steinkaul Ost-West-verlaufenden Wiesenweg
- Im Osten: durch einen Nord-Süd-verlaufenden Feldwirtschaftsweg
- Im Norden: durch den Waldrand des sogenannten Ebertswaldes bzw. einen hier verlaufenden Wiesenweg.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes nahezu identisch. Lediglich die Bereiche am südlichen Rand des Plangebietes, für die keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird, werden nicht in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung aufgenommen.



Geltungsbereich des Plangebietes (Bebauungsplan)



Geltungsbereich des Plangebietes (FNP-Teiländerung)

Der Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bereits vom **02.10.2023** bis einschließlich **03.11.2023** öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 363), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler - Schwarzenbach“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **08.07.2024** bis einschließlich zum **09.08.2024** im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegen.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Nonnweiler:

- Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr
- Montag – Mittwoch: 13.30 – 15.30 Uhr
- Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Gleichzeitig werden die Bewerbungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter <https://www.nonnweiler.de> zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Bewerbungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Bewerbungsfristen vom **08.07.2024** bis einschließlich zum **09.08.2024** zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

#### • Mehrere Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

- Rotwild und Jagd: Das Plangebiet wird durch Rotwild aus den angrenzenden Waldbeständen als Äsungsfläche genutzt. Die Fläche geht für die Jagd verloren.
- Sonstige naturschutzfachliche Bedenken: Die Fläche geht aufgrund der Einzäunung für eine Reihe von Tierarten als Lebens- und Nahrungsraum verloren.
- Tourismus und Landschaftsbild: Das Planungsgebiet liegt in einem touristisch genutzten Bereich. Die Veränderung des Landschaftsbildes hat auch Auswirkungen auf den Tourismus.
- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen: Wertvolle landwirtschaftliche Flächen gehen trotz der Nutzung als Agri-PV-Anlage verloren oder werden zumindest stark in der Nutzung eingeschränkt.

**REDAKTIONSSCHLUSS: FREITAG 12 UHR**

## • Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

- **Naturschutz und Schutzgebiete:** Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück und grenzt an das FFH- und Vogelschutzgebiet "Dollberg und Eisener Wald". Es erfordert eine Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG, um sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets nicht beeinträchtigt werden. Zusätzliche Schutzgebiete wie das Naturschutzgebiet „Moosbruch“ und Landschaftsschutzgebiete in der Umgebung sind ebenfalls zu berücksichtigen. Ein kartierter FFH-Lebensraumtyp 6510 muss vor Baubeginn erneut untersucht und durch Ausgleichsmaßnahmen geschützt werden.
- **Fauna:** Der Lebensraum von Vogelarten wie der Feldlerche könnte durch den Bau des Solarparks beeinträchtigt werden. Eine standardisierte Brutvogel- und Rastvogelkartierung ist notwendig. Auch die Bedeutung der Fläche als Jagdgebiet für den Rotmilan muss gutachterlich bewertet werden, da sich das Plangebiet in einem Schwerpunkttraum der saarländischen Besiedlung befindet.
- **Großsäuger und Wanderkorridore:** Untersuchungen zu Wanderkorridoren und Verbundachsen für Großsäuger (Rotwild, Wildkatze) sind erforderlich. Es müssen ggf. Konfliktbewältigungsmaßnahmen wie ausreichend dimensionierte ungestörte Wanderkorridore oder Änderungen im Park-Design geplant und im Umweltbericht dargestellt werden.
- **Bodenschutz und Blendeinwirkung:** Aufgrund der erhöhten Erosionsgefährdung im westlichen Bereich des und der Verdichtungsempfindlichkeit der Böden wird eine bodenkundliche Baubegleitung nach DIN 19639 empfohlen.
- **Die Blendeinwirkung des Solarparks auf angrenzende landwirtschaftliche Betriebe und Wohnhäuser muss ausgeschlossen werden.**

## • Landesdenkmalamt

- **Archäologische Bedenken:** Das Planungsgebiet ist archäologisch bedeutsam, da es die römische Siedlung Spätzrech und einen sichtbaren Wall umfasst. Es liegt zudem nahe am eisenzeitlichen Ringwall „Hunnenring“, was einen Umgebungsschutz gemäß § 2 Abs. 3 SDSchG erforderlich macht. Erdarbeiten und Rammungen könnten die Bodendenkmäler beschädigen und ihre wissenschaftliche Aussagekraft reduzieren.
- **Untersuchungsbedarf:** Umfangreiche geophysikalische Untersuchungen, archäologische Sondierungen und systematische Ausgrabungen sind notwendig, um die genauen Grenzen und den Zustand der römischen Siedlung und des Walls zu bestimmen. Diese Maßnahmen sind genehmigungspflichtig und die Kosten trägt der Veranlasser.
- **Schutzmaßnahmen:** Der sichtbare Wall und potenziell archäologisch bedeutsame Bereiche müssen vor Erdeingriffen geschützt werden. Ein breiter Streifen südlich des Walls ist von Solarmodulen freizuhalten, und alle geplanten Bodenarbeiten müssen detailliert dokumentiert und minimiert werden.
- **Visuelle und wissenschaftliche Evaluierung:** Sichttraumanalysen und das Zusammenführen aller relevanten Daten aus bestehenden Forschungen sind erforderlich. Diese Daten sollen die Basis für weitergehende Untersuchungen und Entscheidungen über die Nutzung und den Schutz des Planungsgebiets bilden.

## • Landwirtschaftskammer/Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Referat OBB 1.1

- Das Vorhaben befindet sich innerhalb eines gemäß LEP, Teilabschnitt „Umwelt“, festgelegten Vorranggebiets für Landwirtschaft (VL). Ein Zielabweichungsverfahren ist erforderlich.

## • Nabu Saar

- **Hohe Dichte an unmittelbar benachbarten Schutzgebieten:** Der NABU fordert eine 200-Meter-Pufferzone zum Nationalpark und den Natura-2000- sowie Naturschutzgebieten, um negative Auswirkungen während der Bauphase zu minimieren.
- **Barrierewirkung für Großsäuger durch Einzäunung des Geländes:** Die Einzäunung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen führt zu erheblichen Lebensraumverlusten für Großtiere und könnte die Tiere in die Schutzgebiete zurückdrängen, was zu zusätzlichen Problemen führen kann.
- **Zielabweichungsverfahren im Vorranggebiet für Landwirtschaft:** Der NABU empfiehlt, den neuen Landesentwicklungsplan abzuwarten, um die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche zu sichern, anstatt ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen.

- **Tabufläche gallorömischer Siedlungsplatz „Spätzrech“:** Der NABU lehnt die Überplanung des gallorömischen Vicus „Auf dem Spätzrech“ ab, um Bodendenkmäler zu schützen, und fordert klare Vorgaben für die flachgründige Montage der Module.
- **Hinweise für die noch ausstehenden naturschutzfachlichen Gutachten:** Es wird empfohlen, das vorhandene Grünland und die Randstrukturen auf ihr Lebensraumpotenzial für Reptilien und andere Arten zu untersuchen und die Anbindung des Solarparks an den Einspeisepunkt sorgfältig zu planen, um Schäden an der Fauna zu vermeiden.

## • Oberbergamt

- Hinweis auf alte Eisenerzkonzession

## • Vereinigung der Jäger des Saarlandes

- Das zur Umwandlung anstehende Gebiet ist ein wertvoller Lebensraum für das Rotwild.
- Die extensiv bewirtschafteten Flächen des Plangebietes schließen an den "Nationalpark Saar-Hunsrück" an, dessen Waldungen dem Rotwild als Estand dienen und werden verschiedentlich vom Rotwild als Äsungsflächen aufgesucht.

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
    - ♦ Bedarf an Grund und Boden
    - ♦ Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
    - ♦ Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
    - ♦ Abgrenzung des Untersuchungsraumes
    - ♦ Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Kultur- und Sachgüter
    - ♦ Immissionssituation
    - ♦ Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
    - ♦ Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - ♦ Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - ♦ Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
  - ♦ Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
  - ♦ Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
  - ♦ Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
  - ♦ Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
  - ♦ Prüfung von Planungsalternativen

Folgende Fachgutachten werden zudem ausgelegt:

- ♦ Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Landschaftsökologie GbR von H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll)
- ♦ FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Nonnweiler – Schwarzenbach“ mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung (ARGUS CONCEPT)
- ♦ Archäologische Befundaufnahme Projekt: AGRI-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach (Archäologie Büro & Verlag Glansdorp Dr. Edith Glansdorp)
- ♦ Plan Sichtbarkeit Agri-PV-Anlage Nonnweiler – Schwarzenbach (Next2sun)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [bauamt@nonnweiler.de](mailto:bauamt@nonnweiler.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

### Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweis zum Datenschutz:** Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Nonnweiler oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Nonnweiler oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Nonnweiler oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Nonnweiler, 26.06.2024

Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Nonnweiler hat am 11. Juni 2024 die endgültigen Ergebnisse der Wahlen zum Gemeinderat Nonnweiler und den Ortsräten festgestellt und die Verteilung der Sitze entsprechend den Wahlvorschlägen vorgenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 54 Kommunalwahlordnung (KWO) werden die festgestellten Ergebnisse, die Zuteilung der Sitze und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber hiermit öffentlich bekannt gegeben.

### Endgültiges Ergebnis Gemeinderatswahl:

In der Gemeinde Nonnweiler betrug die Zahl

|                                       |       |
|---------------------------------------|-------|
| a) der Wahlberechtigten               | 6.966 |
| b) der abgegebenen Stimmen            | 5.171 |
| c) der abgegebenen ungültigen Stimmen | 58    |
| d) der abgegebenen gültigen Stimmen   | 5.113 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|              |       |
|--------------|-------|
| SPD          | 1.711 |
| CDU          | 2.169 |
| AfD          | 499   |
| GRÜNE        | 222   |
| FDP          | 95    |
| FREIE WÄHLER | 417   |

### Sitzverteilung Gemeinderat (27 Sitze)

#### SPD: 10 Sitze

##### Bereichslisten:

Barth Günther-Josef - Nonnweiler  
Linnig Stefan - Braunshausen  
Görgen Christof - Kastel  
Kohlhaas Jan Alexander, Theobald Mike Ambrosius - Otzenhausen  
Chomyn Vincent Kristian - Primstal  
Bock Manfred Hugo - Schwarzenbach

##### Gebietsliste:

Lauer Thomas - Bierfeld  
Petit Dierk Aloys - Sitzerath  
Warken Inge - Primstal

#### CDU: 12 Sitze

##### Bereichslisten:

Hahn Joachim Lothar, Finkler, Tim Reimund - Kastel  
Schneider Martin - Otzenhausen  
Reiter Jonas, Koch Franz Josef, Peters Steffen, Kasper Hildegard - Primstal  
Scherer Lieselene - Sitzerath

##### Gebietsliste:

Braun Christian Markus - Otzenhausen  
Hübner Jörn - Nonnweiler  
Kaufmann Jochen - Schwarzenbach  
Schon Maria Stephanie - Braunshausen

### AfD: 2 Sitze

#### Gebietsliste:

Schomacher Markus Andreas Wilhelm – Otzenhausen  
Schneider Andreas Alfons - Kastel

### GRÜNE: 1 Sitz

**Gebietsliste:** Becker Volker Aloysius - Primstal

### FDP: 0 Sitze

### FREIE WÄHLER: 2 Sitze

#### Gebietsliste:

Peter Johannes Matthias – Otzenhausen  
Faber Antonia - Nonnweiler

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Nonnweiler:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| a) Wahlberechtigte              | 868 |
| b) abgegebene Stimmen           | 608 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 22  |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 586 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|     |     |
|-----|-----|
| SPD | 377 |
| CDU | 209 |

### Sitzverteilung Ortsrat Nonnweiler

#### SPD: 6 Sitze

Barth Günther-Josef, Dewes Hermann Josef, Greiber Carina, Müller Alexandra, Vogt Maximilian, Traut Dietmar Edmund

#### CDU: 3 Sitze

Blaes Florian Wolfgang, Hübner Jörn, Eli Caroline Charlotte

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Bierfeld:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| a) Wahlberechtigte              | 406 |
| b) abgegebene Stimmen           | 311 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 9   |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 302 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|     |     |
|-----|-----|
| SPD | 181 |
| CDU | 121 |

### Sitzverteilung Ortsrat Bierfeld

#### SPD: 5 Sitze

Lauer Thomas, Reisdorf Florian, Petry Jan, Peter Manuel, Petry Julian

#### CDU: 4 Sitze

Schwan Benedikt Urban, Emmerich Tobias Peter, Schweig Uwe, Meter Michael

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Braunshausen:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| a) Wahlberechtigte              | 600 |
| b) abgegebene Stimmen           | 448 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 21  |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 427 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|     |     |
|-----|-----|
| SPD | 328 |
| CDU | 99  |

### Sitzverteilung Ortsrat Braunshausen:

#### SPD: 7 Sitze

Koop Heinz Peter, Barth Kevin, Jochem Matthias Eric, Wientjes Alexander, Weiler Madeleine Desiree, Ewerling Michael Arno, Linnig Stefan

#### CDU: 2 Sitze

Klein Heinz Ludwig, Hamm Uwe Karl Heinz

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Kastel:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| a) Wahlberechtigte              | 886 |
| b) abgegebene Stimmen           | 695 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 7   |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 688 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|     |     |
|-----|-----|
| SPD | 272 |
| CDU | 416 |

### Sitzverteilung Ortsrat Kastel

#### SPD: 3 Sitze

Schmitt Sabine, Backes Sabrina als Ersatzperson für Ziller Klaus Peter, Müller-Jung Monika als Ersatzperson für Görgen Christof

#### CDU: 6 Sitze

Hahn Joachim Lothar, Finkler Tim Reimund, Johann Jörg, Simon Hermann-Josef, Werner Wilhelm, Mutter Manfred, Hahn Thomas Gerd Joachim

**EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0**



### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Otzenhausen:

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| a) Wahlberechtigte              | 1.382 |
| b) abgegebene Stimmen           | 982   |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 26    |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 956   |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|              |     |
|--------------|-----|
| SPD          | 313 |
| CDU          | 330 |
| FREIE WÄHLER | 313 |

### Sitzverteilung Ortsrat Otzenhausen:

#### SPD: 3 Sitze

Kohlhaas Jan Alexander, Bock Henning, Kläßner Denis

#### CDU: 3 Sitze

Schneider Martin, Schneider Nena Maria, Schneider Lars Peter

#### FREIE WÄHLER: 3 Sitze

Peter Johannes Matthias, Hübner Torsten, Kaas Stefan Paul

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Primstal:

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| a) Wahlberechtigte              | 1.645 |
| b) abgegebene Stimmen           | 1.243 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 43    |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 1.200 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|       |     |
|-------|-----|
| SPD   | 218 |
| CDU   | 890 |
| GRÜNE | 92  |

### Sitzverteilung Ortsrat Primstal

#### SPD: 2 Sitze

Chomyn Vincent Kristian, Rodewald Heike

#### CDU: 9 Sitze

Reiter Jonas, Koch Franz Josef, Kasper Hildegard, Seimetz Cynthia, Pesch Lars, Scheid Dietmar, Müller Johannes, Arm Alwin Josef, Rulof Christa Maria

#### GRÜNE: 0 Sitze

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Schwarzenbach:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| a) Wahlberechtigte              | 596 |
| b) abgegebene Stimmen           | 453 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 37  |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 416 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|     |     |
|-----|-----|
| SPD | 221 |
| CDU | 195 |

### Sitzverteilung Ortsrat Schwarzenbach

#### SPD: 5 Sitze

Bock Manfred Hugo, Walter Jaqueline, Keller Jens, Rauber Marita Christine, Barth Matthias

#### CDU: 4 Sitze

Kaufmann Jochen, Sersch Ramona Sybille, Bothe Ulrich Hardy Konrad, Kaufmann Jessica

### Endgültiges Ergebnis Ortsrat Sitzlerath:

|                                 |     |
|---------------------------------|-----|
| a) Wahlberechtigte              | 583 |
| b) abgegebene Stimmen           | 427 |
| c) abgegebene ungültige Stimmen | 22  |
| d) abgegebene gültige Stimmen   | 405 |

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die

|     |     |
|-----|-----|
| SPD | 127 |
| CDU | 278 |

### Sitzverteilung Ortsrat Sitzlerath

#### SPD: 3 Sitze

Petit Dierk Aloys, Barth Petra als Ersatzperson für Barth Martina, Marmitt-Glass Sabine Maria

#### CDU: 6 Sitze

Scherer Lieselene Maria, Paulus Volker Waldemar, Müller Siegfried Hans, Schmitt Stefan, Schmitt Anna, Paulus Martin

Nonnweiler, 26.06.2024

Der Gemeindevorstand:  
Dr. Franz Josef Barth

**Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr**



Mehr  
Generationen  
Haus  
Miteinander – Füreinander

LOKALE BÜNDNISSE  
FAMILIE

Nonnweiler

### Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

#### „Senioren-Bus“



Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

#### „Nahversorgung“



Das MehrGenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger\*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte montags und mittwochs vormittags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im MGH unter 06873/660-73.

#### „Sprechstunde Pflegestützpunkt“

Pflege Stützpunkt

Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

#### „EUTB“



Mittwoch, 10. Juli 2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die EUTB - ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle, die Informationen und Unterstützung rund um das Thema Behinderung möchten. Ist eine Person aufgrund einer chronischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung, einer Seh- oder Hörbehinderung oder wegen besonderer Lebensereignisse auf Hilfe und Unterstützung angewiesen, so kann er/sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen. Auch Angehörige und Bezugspersonen, sowie MitarbeiterInnen aus professionellen Versorgungssystemen finden Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema „Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen“. Wir informieren über Möglichkeiten der beruflichen, der medizinischen, der pflegerischen oder sozialen Teilhabe und helfen bei der Antragsstellung. Anmeldung bei Anne Kiefer, EUTB Beraterin im Landkreis Sankt Wendel unter 0170-5546721, per Mail unter eutb-kiefer@lebenshilfe-saarland.de oder direkt im MGH.

#### „Schach-Café“



Jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist im MGH Nonnweiler das Schach-Café für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, 1. Vorsitzender des Schachclubs Turm Hochwald, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

#### „VMGH-Treff“



Donnerstag, 11. Juli 2024 von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr im MGH. „Kommunikation mit WhatsApp und Threema.“

Viele nutzen täglich Instant-Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Threema. Diese Dienste haben längst die klassische SMS abgelöst. Doch mit jedem Update kommen neue Funktionen hinzu: man kann nicht nur Textnachrichten verschicken, sondern inzwischen eine Vielzahl an weiteren Funktionen nutzen. Doch wie geht das? Worauf muss man achten, um sich vor möglichen Gefahren zu schützen? Anhand Ihres eigenen Gerätes werden wir uns einige der interessantesten Funktionen gemeinsam anschauen und die Nutzung üben. Anmeldung im MGH.

#### „Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler  
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,  
[mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de](mailto:mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.



## Standesamt



Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass

- Pascal Kaes und Nicole Zenker, Sitzerath

auf dem Standesamt Nonnweiler die Ehe geschlossen haben.

Die Standesbeamtin: Gabriel

## Tourist Info und Kulturamt informieren



**Sa. 06.07., 14 Uhr: Führung Keltischer Ringwall und Keltendorf.** Wie sah eine Keltenfestung der Eisenzeit vor 2.000 Jahren aus? Wie schützten sich die Bewohner vor ihren Feinden? Wie lebten unsere Vorfahren in der größten keltischen Festungsanlage Europas? Welche Waffen benutzte ein Krieger? Antworten auf diese und andere Fragen finden Sie auf der geführten Wanderung um die mächtige Festungsanlage und durch das Keltendorf.

**Sa./So. 6./7.7., 10-17 Uhr: Living-History im Nationalpark-Tor – das Keltendorf lebt!** Darbietung keltischen Lebens und Handwerkervorführung. Die Akteure machen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten im Keltendorf. Es werden Ausstellungsobjekte hergestellt (Keramik, Eisen, gefärbte Wolle etc.). Pflege der Keltengärten. Zusätzlich wird ein Kurs zum Wolle-Spinnen mit der Handspindel angeboten (1/2 Stunde).

**Sa./So. 6./7.7., 10-17 Uhr: Workshop und Vorführung: Feuermachen wie die Kelten.** Lerne Feuermachen wie die Kelten, und erfahre Interessantes rund um das Feuer. An beiden Tagen finden außerhalb der Workshop-Zeiten Vorführungen und Erklärungen zur Welt der Kelten statt. Workshop ab 10 Jahre; Sa. u. So. 11 u. 14 Uhr, ca. 30-45 Minuten, 10 € Gebühr inkl. Material, Feuer-Set für 15 € separat erhältlich. Anmeldung [info@hochwaldkelten.de](mailto:info@hochwaldkelten.de).

**So. 7.7., 15 Uhr: Führung durch das Keltendorf.** Geführter Rundgang durch das Keltendorf mit Erklärungen zur Lebenswelt der Kelten. Erwachsene 4 €; Jugendliche 2 € (10-17 Jahre); unter 10 Jahren frei; zugänglich Eintritt Keltendorf.

**Mi. 10.7., 14 Uhr: Ranger-Tour.** Mit dem Nationalpark-Ranger unterwegs. Begleiten Sie ihn auf seinem Kontrollgang rund um den keltischen Ringwall. Teilnahme kostenfrei; Anmeldung notwendig: <https://www.nlphh.de/erleben-angebote/keltentour/>

## Ortsteile



### Bierfeld

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Orsrates Bierfeld

Am Montag, 08.07.2024 um 20:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Bierfeld im Nebenraum des Gasthauses Ludwig, Sitzerather Str. 2, OT Bierfeld, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Bierfeld
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Bierfeld
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Bierfeld
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Orsrates Bierfeld
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Braunshausen

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Orsrates Braunshausen

Am Dienstag, 09.07.2024 um 19:30 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Braunshausen im Versammlungssaal des Bürgerhauses Braunshausen, Peterbergstraße 2 a, OT Braunshausen, Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Braunshausen
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Braunshausen
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Braunshausen
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Orsrates Braunshausen
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Kastel

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Orsrates Kastel

Am Mittwoch, 10.07.2024 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Kastel im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Primstal, Johannisstr. 16, OT Primstal, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Kastel
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Kastel
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Kastel
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Orsrates Kastel
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Nonnweiler

## Mitteilung des Ortsvorstehers

**Tretbecken im Forstelbachtal:** Das Tretbecken im Forstelbachtal kann seit letzter Woche wieder genutzt werden. Vielen Dank dem Wasserwerk für die Instandsetzung der Wasserzuleitung, dem Bauhof und unserer Feuerwehr für die Reinigungsarbeiten am Tretbecken und im Umfeld.

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Josef Simon, stellv. OV

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Orsrates Nonnweiler

Am Montag 08.07.2024 um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Nonnweiler im Leserraum der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Nonnweiler
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Nonnweiler
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Nonnweiler
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Orsrates Nonnweiler
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Otzenhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

### einer Sitzung des Orsrates Otzenhausen

Am Freitag, 12.07.2024 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Orsrates Otzenhausen im Seminarraum "Ringwall" des NPT Keltenspark, Ringwallstr. 80, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates Otzenhausen



3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Otzenhausen
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Otzenhausen
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Ortsrates Otzenhausen
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Primstal

### Mitteilungen des Ortsvorstehers

**Ortsvorsteherwahl.** Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Mit der Wahl des neuen Ortsvorstehers am nächsten Dienstag, endet meine Zeit als Ortsvorsteher unseres Ortes. Wie ich schon beim Neujahrsempfang angekündigt hatte, beende ich damit auch meine kommunalpolitische Tätigkeit im Ortsrat und im Gemeinderat, dem ich seit 1979 angehört habe. Ich bedanke mich bei allen, die mit ihrem Engagement in dieser Zeit mit dazu beitrugen, unseren Ort voranzubringen. Allen, die in der nächsten Zeit sich im Orts- und Gemeinderat engagieren, wünsche ich viel Erfolg; manchmal ist da auch Hartnäckigkeit und Durchsetzungskraft gefragt. Meinem Nachfolger Jonas Reiter wünsche ich gutes Gelingen bei seiner gestalterischen Tätigkeit als zukünftiger Ortsvorsteher.

Die letzten 5 Jahre als Ortsvorsteher unseres Dorfes haben mir Spaß und Freude bereitet. Möge sich unser Dorf weiter positiv entwickeln.

Rainer Peter, Ortsvorsteher

**Waldfest der Pfarrkapelle:** Am kommenden Wochenende veranstaltet die Pfarrkapelle vom 5.-7. Juli ihr Waldfest zu ihrem 100. Geburtstag auf dem oberen Schulhof. Los geht es freitags mit dem XXL-Kickerturnier. Die Big Band der Polizei des Saarlandes präsentiert samstags erstklassige Musik mit bekannten Titeln aus Rock, Pop und Funk. Der Sonntag beginnt mit einem Festgottesdienst um 10:30 Uhr und bietet tagsüber den kleinen und großen Gästen ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Herzliche Einladung und herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Rainer Peter, Ortsvorsteher

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

#### einer Sitzung des Ortsrates Primstal

Am Dienstag, 09.07.2024 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Primstal im Foyer der MZH Primstal, Kannenberg 3, OT Primstal, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates Primstal
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Primstal
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Primstal
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Ortsrates Primstal
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Schwarzenbach

### Öffentliche Bekanntmachung

#### einer Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach

Am Mittwoch, 10.07.2024 um 19:30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach im Jugendtreff Schwarzenbach, Höhenstraße 47, OT Schwarzenbach, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates Schwarzenbach
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schwarzenbach
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schwarzenbach
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Ortsrates Schwarzenbach
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Sitzerath

### Mitteilungen der Ortsvorsteherin

**Naturdenkmal „Dicke Buche“:** Der SaarForst Landesbetrieb hat sich aufgrund der bestehenden Gefahr der herabstürzenden Äste dafür entschieden, diesen stark eingreifenden Rückschnitt vorzunehmen. Die Maßnahme wurde mit Rücksprache eines Fachmannes aus dem SaarForst Landesbetrieb besprochen. Laut Mitteilung des Revierförsters ist das die Alternative zum Fällen der „Dickten Buche“. Wir hoffen, dass sich das Naturdenkmal nach diesem Rückschnitt wieder erholt.

**7. Nagelschmiedefest:** Am Samstag, 20. Juli 2024, findet das diesjährige Nagelschmiedefest in und um die Historische Nagelschmiede Sitzerath statt. Ab 16.00 Uhr zeigen die Nagelschmiede wie unsere Vorfahren noch Schuhnägel von Hand hergestellt haben. Außerdem werden die „TRE-VEROMAGOS“ handwerkliche Fertigkeiten der Kelten in Holz und Metall vorführen. Für die musikalische Unterhaltung sorgen die „PIPES'N & STRINGS“. Die Gemeinde Nonnweiler, die Ortsvorsteherin und die Garten- und Naturfreunde Sitzerath laden die ganze Bevölkerung ganz herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Volker Paulus, stellv. OV

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

### Öffentliche Bekanntmachung

#### einer Sitzung des Ortsrates Sitzerath

Am Montag, 08.07.2024 um 18:30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Sitzerath im Versammlungssaal der Benkelberghalle, Im Unterdorf 28 b, OT Sitzerath, 66620 Nonnweiler statt.

#### Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates Sitzerath
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Sitzerath
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Ortsrates Sitzerath
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

## Andere Behörden



#### Stadt Wadern:

### Stellenausschreibungen

Bei der Stadt Wadern sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Diplom-Ingenieur bzw. Bachelor of Engineering/ Master of Engineering (m/w/d)**  
- Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen - oder Personen mit vergleichbarer Ausbildung/Qualifikation, unbefristet, Vollzeit, Bewerbungsfrist: 31.07.2024
- **Hauswirtschaftskraft Kita „Rappelkiste“ Morscholz (m/w/d),**  
unbefristet, Teilzeit bis zu 25 Std./Woche, Bewerbungsfrist: 02.08.2024
- **Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung/ Kinder- und Jugendbetreuung**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf dem Bewerbungsportal unserer Homepage unter [www.wadern.de/stellenausschreibungen](http://www.wadern.de/stellenausschreibungen). Ihre Bewerbung erfolgt online über unser Bewerbungsportal.

Der Bürgermeister der Stadt Wadern, Jochen Kuttler

## BEILAGEN

### in dieser Ausgabe:

Einkaufszentrum HACO, Wadern

FERIEN-EINKAUFSWOCHE, St. Wendel

## Schulen

ZEUGN

Grundschule der Gemeinde Nonnweiler:

### Verabschiedung unserer Schulsekretärin

Im Juni war es an der Zeit, uns schweren Herzens von unserer langjährigen Schulsekretärin Andrea Feis zu verabschieden. Die Kinder und Kollegen versammelten sich, um ihr für ihre hingebungsvolle Arbeit zu danken. Es war ein bewegender Moment, als wir gemeinsam ein Abschiedslied sangen und unsere Wertschätzung für ihre große Hilfe und Unterstützung zum Ausdruck brachten. Andrea Feis war weit mehr als nur eine Mitarbeiterin – sie war eine vertraute und liebevolle Person in unserem Schulalltag. Sie kannte die Kinder mit Namen, hörte geduldig zu und war immer bereit, zu helfen, wo sie konnte. Ihr Engagement und ihre Fürsorge haben das Leben an unserer Schule bereichert. Obwohl es schwer ist, sich von einer so geschätzten Mitarbeiterin zu verabschieden, wissen wir, dass sie neue Wege gehen und neue Abenteuer erleben wird. Daher wünschen wir ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft!

Das Kollegium der Grundschule der Gemeinde Nonnweiler

### Ende des amtlichen Teiles

### Nichtamtliche Mitteilungen

## Feuerwehren

### Lbz. Bierfeld

Praktische Übung am Sonntag, 7.7. um 9 Uhr mit anschließendem Festbesuch in Weiskirchen und Wadrill.

Jannik Feid, LbzF

### LBZ Schwarzenbach und LBZ Otzenhausen

Samstag, 6.7., 14 Uhr: Spießbratenessen

Th. Fries, LbzF. Schwarzenbach M. Schneider, LbzF. Otzenhausen

## Kirchen

### Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 6.7. – 14.7.24

**Samstag, 6.7., 14 Uhr, Braunshausen:** Wortgottesdienst der Kita Braunshausen in der Kirche, anschl. Sommerfest im Bürgerhaus

**17.30 Uhr, Otzenhausen:** Heilige Messe; Kollekte für die Lautsprecheranlage; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Ulrike Gärtner

**Sonntag, 7.7., 9 Uhr, Bierfeld:** Heilige Messe; f. + Maria Müller u. verst. Angeh.; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Jutta Adam

**10.30 Uhr, Primstal:** Heilige Messe zum 100. Jubiläum der Pfarrkapelle; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektorin: Monika Scharf; Kommunionsspender: Georg Reiter

**Dienstag, 9.7., 10 Uhr, Braunshausen:**

Abschlussgottesdienst der Kita (in der Kirche)

**18.30 Uhr, Sitzerath:** Mariengottesdienst an der Kapelle

**Mittwoch, 10.7., 10 Uhr, Nonnweiler:**

Abschlussgottesdienst der Kita (in der Kirche)

**16 Uhr, Primstal:** Abschlussgottesdienst der Kita (in der Kirche)

**Donnerstag, 11.7., 18.30 Uhr, Kastel:** Anbetung

**Samstag, 13.7., 13 Uhr, Otzenhausen:**

Taufe des Kindes Helena Christine Peter

**14.30 Uhr, Sitzerath:** Taufe des Kindes Malia Schmitt

**Sonntag, 14.7., 10.30 Uhr, Schwarzenbach:** Heilige Messe; f. + Helga, Reinhold u. Ingolf Straub; f. + Anni Klein; f. + Alfons u. Anna Schön u. Ferdinand u. Maria Kuttler; f. + Richard u. Maria Giebel; Lektorin: Katja Bock; Kommunionsspenderin: Monika Petto

**10.30 Uhr, Kastel:** Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektor u. Kommunionsspender: Armin Junker

**15 Uhr, Primstal:** Fahrzeugsegnung auf dem Dorfplatz

**19 Uhr, Nonnweiler:** Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

**Haushaltsplan 2024 der Kath. Kirchengemeinde Kreuzerhöhung**

**Primstal:** Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27.6.24 bis 11.7.24 im Pfarrbüro in Primstal aus und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:**

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet.

**Krabbelgruppe Primstal:** Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-30 90352, u. Anna Gläser, 0151-52414421.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

**Primstal:** Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr

**Nonnweiler:** Dienstag 17-19 Uhr, Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

### Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

**Gottesdienste am 7.7.:** Bosen um 9 Uhr; Sötern mit Taufe um 10 Uhr

**Termine Seegottesdienste am 19 Uhr am Musikpavillon am Bostalsee:**

Mittwoch, 10.7.; Mitwirkende: Pfarrerin Frau Unrath, Taizechor  
Mittwoch, 17.7.; Mitwirkende: Pfarrerin Frau Breuer, Teachips, Organist Axel Molter

Bei schlechtem Wetter in der evang. Kirche in Bosen.

**Vertretungsregelung Pfarrerinnen:**

Pfarrerinnen Jennifer Breuer, geb. Buchner

jennifer.breuer@ekir.de, 0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerinnen Daniela Börger

daniela.boerger@ekir.de, 06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

Das Pfarrbüro in Sötern ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

**Die Pfarrbüros in Sötern und Nohfelden sind vom 24.6. bis 7.7.24 nicht besetzt.** Bitte wenden sie sich an das Pfarramt in Birkenfeld, Frau Schöpfer, Tel. 06782-99690, oder an die Pfarrerinnen Frau Breuer und Frau Börger.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Dienstag u. Mittwoch 8-12 Uhr; Donnerstag 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901

### Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: [www.ekhz.de](http://www.ekhz.de)

**Donnerstag, 4.7., 10 Uhr:** Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

**Freitag, 5.7., 15 Uhr:** Gemeinde ab 60 im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

**19.30 Uhr:** Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

**Sonntag, 7.7., 6. Sonntag nach Trinitatis, 18 Uhr:** Gottesdienst mitgestaltet von den Konfi's in der Ev. Kirche Hermeskeil

**Wochenspruch:** Jetzt aber spricht der HERR, der Jakob geschaffen und sein Volk Israel gebildet hat: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich befreit. Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du gehörst zu mir. (Jesaja 43, 1)

## Parteien

### AFD Kreisverband St. Wendel

Wir sind hocherfreut über unser Ergebnis bei der Gemeinderatswahl und bedanken uns bei unseren Wählern und Unterstützern für das entgegengebrachte Vertrauen. Im Gegensatz zu anderen Parteien errichten wir keine Brandmauer und sind für die Zusammenarbeit mit allen Parteien bereit. Nur so kommen wir letztlich zum Wohle aller Einwohner in der Gemeinde weiter voran.

Markus Schomacher

**REDAKTIONSSCHLUSS: MONTAGS 12 UHR**



## Vereine



### Braunshausen

#### Kath. Kita Regenbogen Braunshausen

Sie sind herzlich eingeladen zu unserem Sommerfest im Bürgerhaus Braunshausen. Am Samstag, 6.7., feiern wir von 14 Uhr bis 18.30 Uhr! Wir beginnen um 14 Uhr mit einem Gottesdienst, in der Kirche Maria Himmelfahrt. Anschließend werden wir im Bürgerhaus feiern. So gegen 16.30 Uhr findet das Liedertheater „Eddi Zauberfinger“ statt. Auf Ihr Kommen, bei Kaffee und Kuchen freuen sich die Kinder und das Team der kath. Kita Regenbogen.

#### Musikverein Braunshausen

Donnerstag, 4.7., 20 Uhr: Gesamtprobe, Bürgerhaus.  
Sonntag, 7.7.: Auftritt Primstal, Treffen 13:30 Uhr, Polo

### Kastel

#### FC Kastel

Das 2. Jugendbiken findet wieder in den Sommerferien statt. Alle Interessierten Jugendlichen zwischen 10-15 Jahren können sich bei Pascal Hahn, Tel. 0157-58374530, informieren.

Die MTB Gruppen starten jeden Donnerstag um 18 Uhr auf dem Marktplatz oder Sportplatz in Kastel, Neu dabei eine Gruppe ohne E Bikes nur für Biobiker. Infos: Hauptenthal Achim, 0151-24112552.

#### Sing Family Kastel

Dienstags, 19 Uhr, Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen. Wir freuen uns auf neue Sänger\*innen. Unser nächstes Event ist die Sommernacht auf der Finka am 26.7.24.

### Nonnweiler

#### Hochwälder-Tennis-Club Nonnweiler e.V.

Heimspiele: Sa. 6.7., 13 Uhr: HE 50 Löst/Nonn – Limbach 1.  
So. 7.7., 9 Uhr: DA 19-29 Löst/Nonn/Morsch – Hasborn-Dautweiler 1.

#### Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben am Mittwoch um 20 Uhr in Neuhütten und (ausnahmsweise) am Donnerstag um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

### Otzenhausen

#### ASG Otzenhausen

Trödelmarkt am 3. und 4. August rund um Schulhof und Marktplatz in Otzenhausen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Interessenten melden sich bitte unter: 0178-4676569.

#### Obst- und Gartenbauverein Otzenhausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 7. Juli. Beginn der Veranstaltung: 17 Uhr, im Pfarrheim Otzenhausen, Kirchstraße 6.

### Primstal

#### Handarbeitsbegeisterte

Wir treffen uns jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Haus der Vereine in Primstal, Wiesbachstr. 1. Nächstes Treffen: Do. 4.7.24

#### Jahrgang 56/57

Nächster Jahrgangsstammtisch am Mittwoch, 10.7., 18 Uhr im Gasthaus „Bürgerstube“, Krettnich statt. Das Vorprogramm wird noch festgelegt.

#### Pfarrkapelle Primstal

Vom 5.-7.7.24 veranstaltet die Pfarrkapelle ihr Waldfest auf dem Schulhof in Primstal. Los geht es freitags mit dem XXL-Kickerturnier. Ab 18 Uhr gibt es eine Liveübertragung des Viertelfinalspiels Deutschland - Spanien. Als besonderes Highlight präsentiert die Big Band der Polizei

samstags um 20 Uhr erstklassige Musik mit bekannten Titeln aus Rock, Pop and Funk. (Eintrittskarten im Kaufhaus Becker, bei allen Musikern und an der Abendkasse). Der Sonntag beginnt um 10:30 Uhr mit einem Festgottesdienst auf dem Schulhof, anschließend spielt der Musikverein Steinberg/Weiskirchen zum Frühschoppen auf. Nach dem Mittagessen mit Spießbraten und Kartoffel-/Nudelsalat startet um 13:30 Uhr ein abwechslungsreiches Kinderprogramm. Ab 14 Uhr bieten bei Kaffee und Kuchen die Musikvereine Braunshausen und Wemmetsweiler ein musikalisches Feuerwerk. Zum Festausklang sind der Spielmanszug der FFW Primstal und der Männergesangsverein Eiweiler zu Gast.

#### TGV Primstal

Am Donnerstag, 4.7., und am 11.7. finden KEINE Turnstunden statt.

#### TTF Primstal, Jugend

Am 29./30.6.24 fanden auf Landesebene die TOP 24 Jugendranglisten des STTB in Homburg statt. Matti Speer errang in der Alterklasse (AK) U 11 den 2. Platz, Kilian Speer wurde 22. in der AK 15, Maxim Flach schaffte es in der U 19 auf Platz 8 und Lucas Leibfried in der U 19 auf Platz 16. Damit haben sich Matti und Maxim in ihrer jeweiligen AK für die TOP 12 qualifiziert. Herzlichen Glückwunsch für die hervorragenden Platzierungen.

#### VdK – Ortsverband Primstal

Grillfest im Allerswald am Dienstag, 9. Juli. Wir treffen uns ab 15 Uhr an der Schutzhütte im Allerswald. Alle Mitglieder, auch gerne mit Begleitperson, sind herzlich eingeladen. Anmeldung bis 6.7. mit Angabe Grill Wunsch (Schwenker/Würstchen) bei Volker Backes, Tel. 1263, Hans-Jakob Holbach, Tel. 820, Bernhard Kasper, Tel. 1330, Eva Paulus, Tel. 1298, oder Silvia Philippi, Tel. 677.

3.7. ab 18 Uhr: Spieleabend im 'Haus der Vereine', Wiesbachstraße.

### Schwarzenbach

#### Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Samstag, 6.7., Ausflug nach Homburg.  
Dienstag, 9.7., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

### Sitzerath

#### FSV Sitzerath

Turnierplan 33. Benkelbergturnier:

Donnerstag, 4.7., 18.15 Uhr: Lockw./Morscholz/Steinberg - Birkenfeld;  
19.30 Uhr: Oberes Bliestal - Geisfeld/Rascheid/Reinsfeld.

Freitag, 5.7., 18 Uhr: Theley - Farschweiler;  
19.15 Uhr: Peterberg - Gusenburg/Grimburg;  
20.30 Uhr: Weiskirchen/Konfeld - Züsch/Hermeskeil.

Samstag, 6.7., 16.15 Uhr: Wadrill/Sitzerath - Breitenbach;  
17.30 Uhr: Otzenhausen - Scheuern/Steinbach/Dörsdorf 2;  
19 Uhr: Primstal - Brücken.

Sonntag, 7.7. ab 14 Uhr: Zwischenrunde und ab 18 Uhr Halbfinals;  
Montag, 8.7., 18 Uhr: Spiel um Platz 3 und um 19.15 Uhr Endspiel.

Pokalverteidiger ist der VfL Primstal. Der Sieger erhält 600 € und den Benkelbergpokal; 2. Platz 300 €, 3. Platz 200 € und der 4. erhält 100 €.

#### Garten- und Naturfreunde Sitzerath e.V.

Am Sonntag, 7.7., laden wir um 10 Uhr zum "Grünen Stammtisch" ins Kelterhaus ein. Thema: Gartenarbeit im Juli

## Veranstaltungen



#### Central-Filmtheater Nonnweiler

„ALLES STEHT KOPF 2“ – 2. Woche! In 2D!

Freitag, 5.7., 15.30 Uhr. Samstag, 6.7., bis Mittwoch, 10.7., täglich 17 Uhr.

Samstag, 6.7., u. Sonntag, 7.7., 15 u. 17 Uhr.

In 3D! Samstag, 6.7., bis Montag, 8.7., täglich 19.30 Uhr.

Mittwoch, 10.7., auch 19.30 Uhr.

„PRISCILLA“ – Der besondere Film! Dienstag, 9.7., 20.15 Uhr.

## Notrufe

|                        |     |
|------------------------|-----|
| Feuerwehrnotruf        | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Polizei                | 110 |

### Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9  
66687 Wadern (06871) 90010

### Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9  
66620 Nonnweiler (06873) 91900

### Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01  
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0  
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

### Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575  
Wagner (06873) 6288

### Giftzentrale (06131) 19240

### Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –  
Kastel – Primstal (06875) 229  
Kath. Pfarramt Nonnweiler –  
Bierfeld – Otzenhausen –  
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284  
Evang. Pfarramt Sötern  
Filiatort Schwarzenbach (06852) 92901  
Pfarrer (06852) 92902  
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,  
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,  
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

### Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

### Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

### Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern: (Tag und Nacht) (0172) 6839078

### Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140

### Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

### Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Paten mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

### Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

### Familienberatungsstelle idee.on (06873) 668290 und (0170) 5748043

### Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH (06873) 660-73

### Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel, Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

### Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

### Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701 und 869702

### Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156  
Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

### Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit Christiane Trattinig (06873) 7237

### Betreuungs- und Entlastungsdienst Annika Koch (06852) 4859930

### energis-Netzgesellschaft mbH Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611 Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

### Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

### Revier Naturpark/Privatwaldberatung E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

### Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

### Tierschutzhotline (0681) 99784530

### Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

## Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):  
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244  
Wasserwerk (06873) 66029  
nach Dienstschluss:  
**Telefon (0171) 6 53 79 25**

## Gesundheitsdienst

### Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

### Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

### Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

### Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

### Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

### Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

### Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines

Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

### Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

### Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

### Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

### Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

### Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

### Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

### Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

### Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

### Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

### Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

### Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

### Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

### Naturheilpraxis Martina Kronenberger

Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

### Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

### Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

### Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

### Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

### Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

### Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

### Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

### Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

### Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendelinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

### Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primststraße 12, Telefon (06875) 538

### Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

### Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

### Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

### Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

### Rung Aroon Thaimassage

Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

### Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

### Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Colling

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

### Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

### Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

## Abfall-Info

### Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung  
der Gemeinde Nonnweiler .... (06873) 660-0

### Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center ..... (0681) 5000555  
www.evs.de

Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

### Gelbe und Blaue Tonne:

Firma Jakob Becker ..... Info (0800) 7236661

## Abfall-Info

### Öffnungszeiten der Deponie und der

Grüngutsammelstelle in Kastel – ab März 2024:

Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr

Samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr

Tel. (06873) 64190

### Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den EVS-Wertstoff-Zentren können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Hausmülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

### EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriest. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter

bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,

Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),

Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa – 8-15 Uhr,

Telefon (06852) 8090508

## BEREITSCHAFTSDIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-  
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung  
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen  
Rufnummer 116117.

### Zusätzlich sind unsere Bereitschafts- dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,  
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,  
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)  
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

### Ärztliche Bereitschaftspraxis Losheim:

In der Marienhausklinik St. Josef,  
Krankenhausstr. 21, 66679 Losheim am See

### Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,  
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

### Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,  
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

### Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(www.kvz-saarland.de)

**6./7.7.:** Dr. A. Bisorca, Marpingen-  
Urexweiler, 06827/422

### APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT

(www.apothekennotdienste-saarland.de)

**6.7.:** Brühl-Apotheke, Oberthal,  
06854/802415  
Neue Apotheke, Weiskirchen,  
06876/227

**7.7.:** Primstal-Apotheke, Primstal,  
06875/688

### TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an  
Wochenenden und Feiertagen finden Sie  
unter [www.tierarzt-saar.de](http://www.tierarzt-saar.de)